

## Medienmitteilung

Montag, 2. Februar 2015

# Attraktivität des Standortes Schweiz langfristig sichern

## Jahresmedienkonferenz: Wirtschaftspolitische Agenda 2015

Die Jahresmedienkonferenz des Wirtschaftsdachverbands stand im Zeichen des Frankenkurses. Die Probleme für die Verwerfung am Währungsmarkt ortet economiessuisse-Präsident Heinz Karrer nicht bei der Schweizerischen Nationalbank, sondern in der Entwicklung des Euro-Währungsraumes. Nachdem die vergangenen Jahre währungstechnisch bereits eine grosse Herausforderung für die Schweizer Unternehmen waren, wird es nun noch schwieriger. Die Aufwertung des Frankens um 15 bis 20 Prozent beschrieb Karrer als Kostenschock. „Preiserhöhungen in dieser Grössenordnung sind für die Unternehmen weder bei Dienstleistungsexporten noch bei Warenexporten einfach verkraftbar“, so Karrer. economiessuisse rechnet damit, dass die Binnenwirtschaft – also KMU sowie Gewerbebetriebe - ebenso betroffen sein wird. Wo und wie kurzfristig Kosten eingespart werden können, sei Sache der Unternehmen.

Für economiessuisse ist offensichtlich, dass weder Subventionen noch ein übereiltes Konjunkturprogramm in der aktuellen Situation eine Lösung darstellen, da die Unternehmen mit langfristigen Kostensteigerungen konfrontiert sind. „Als Therapie gilt es deshalb eine konstante Kostensenkung anzustreben. Dazu müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen“, erklärte Karrer. Um nachhaltigen Schaden vom Wirtschaftsstandort Schweiz abzuwenden, hat economiessuisse fünf Handlungsfelder identifiziert, in welchen jetzt die Politik aktiv werden muss.

### Es braucht ein Moratorium für weitere Belastungen und Regulierungen

Aus Sicht von economiessuisse sollten erstens verschiedene geplante Gesetzesvorhaben und belastende Projekte jetzt zurückgestellt werden. Es braucht ein Kosten-Moratorium. Als Vorlagen, die der Standortattraktivität abträglich sind und der Wirtschaft zusätzliche Kosten aufbürden, beurteilt economiessuisse die Energiestrategie 2050, die Aktienrechtsrevision und die „Grüne Wirtschaft“. Zweitens ist es in der jetzigen Situation zentral, dass Planungsunsicherheiten zielgerichtet ausgeräumt werden. Dazu notwendig sind eine rasche wirtschaftsverträgliche Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative sowie die Sicherung der Bilateralen Verträge. Auch ist es notwendig, die Unternehmenssteuerreform umgehend an die Hand zu nehmen. Ebenso wichtig ist drittens die Reduktion von Abgaben und Regulierungskosten. Das gilt etwa für den Abbau der administrativen Belastung durch eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer und Effizienzsteigerungen der staatlichen Verwaltung. Als viertes Handlungsfeld macht economiessuisse die Dringlichkeit aus, weitere Marktöffnungen anzustreben. „Dazu zählen wir den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen – insbesondere auch die Andockung an TTIP“, hielt Karrer fest. Die Stärkung des Innovations- und Forschungsstandortes Schweiz beurteilt economiessuisse als fünftes Handlungsfeld. Für Karrer ist deshalb wichtig: „Nur wenn die Schweiz eine attraktiver Forschungs- und Bildungsstandort bleibt, gelingt es der Wirtschaft, sich mit ihren Produkten an der Weltspitze zu behaupten.“

## **Untaugliche Volksinitiativen**

Die Schweizer Stimmberechtigten werden auch dieses Jahr wieder an die Urne gerufen, um sich zu Volksbegehren zu äussern. Für economiesuisse stehen dabei zwei wirtschaftsfeindliche Initiativen im Fokus. Nach der Aufwertung des Frankens, gilt es jetzt besonnen abzustimmen. „Am 8. März stimmen wir über die Einführung einer Energie-Steuer ab, welche die Mehrwertsteuer ersetzen soll. Und am 14. Juni kann sich das Volk zu einer nationalen Erbschaftssteuer äussern. Beide Ansinnen schaden dem Wirtschaftsstandort Schweiz und würden zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen führen“, erklärte Monika Rühl, Vorsitzende der Geschäftsleitung von economiesuisse. Die Volksinitiative zur Einführung einer Energie-Steuer, würde eine Verteuerung des wichtigen Produktionsfaktors Energie bedeuten. Ausserdem weist die Initiative einen Konstruktionsfehler auf. „Sobald nämlich der Energieverbrauch sinkt – was ja den Bestrebungen der Initianten entspricht – müssen die Steuern angehoben werden“, so Rühl. Auch die Erbschaftsteuer wäre Gift für den Standort Schweiz, insbesondere für alle familiengeführten Unternehmen. Bei einer Annahme der Initiative droht eine nachhaltig negative Entwicklung der heute erfolgreichen KMU-Landschaft und des Gewerbes. Besonders verfehlt ist die Forderung der Initianten, die Erbschaftssteuer rückwirkend auf den 1. Januar 2012 einzuführen. Willkürliche Rückwirkungsklauseln gefährden die wertvolle Rechtssicherheit. Ausserdem stellt das Ansinnen einen fundamentalen Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone dar.

## **Rahmenbedingungen nicht unnötig verschlechtern**

Der Schweizer Wirtschaft ist es ein grosses Anliegen, dass der Bundesrat den vorhandenen Spielraum bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative nutzt. „Es wäre fahrlässig, diesen zu ignorieren und mit starren Forderungen eine Kündigung der bilateralen Abkommen zu riskieren“, führte Monika Rühl aus. economiesuisse hat deshalb gemeinsam mit weiteren Spitzenverbänden einen dreiteiligen Umsetzungsvorschlag präsentiert, welcher ein möglicher Lösungsweg darstellt. Grosse Sorgen bereitet der Schweizer Wirtschaft auch die Energiestrategie 2050. Sie ist mit Regulierungen sowie Zwangsmassnahmen gespickt und in ihrer jetzigen Ausgestaltung alles andere als wirtschaftsfreundlich. Die Unternehmen sind nach dem Währungsschock darauf angewiesen, dass die Schweiz über kompetitive Energiepreise verfügt. Von vitaler Bedeutung für die Schweizer Wirtschaft ist zudem die Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung. Für Monika Rühl ist klar: „Unser Land profitiert enorm davon, dass internationale Unternehmen den Standort Schweiz schätzen und sich hier ansiedeln.“ economiesuisse unterstützt den Bundesrat bei dieser Weiterentwicklung und hat die entsprechende Vorlage der Unternehmenssteuerreform III von Anfang an mitgetragen.

## **Reorganisation des Bereichs Kommunikation**

economiesuisse teilt den Bereich Kommunikation in zwei Teams. Michael Wiesner wird als Geschäftsleitungsmitglied und Leiter Kommunikation ab 1. April 2015 die interne und externe Verbandskommunikation verantworten. Der bisherige ad-interims-Leiter der Kommunikation, Roberto Colonnello, wird als Geschäftsleitungsmitglied mit einem spezialisierten Kampagnenteam die wirtschaftsrelevanten Abstimmungen bestreiten.

### *Rückfragen:*

Heinz Karrer, Präsident  
Mobile 079 205 10 28

Monika Rühl, Vorsitzende Geschäftsleitung  
Mobile 079 301 70 47

## Jahresmedienkonferenz

Montag, 2. Februar 2015

Es gilt das gesprochene Wort

# Wirtschaftspolitische Herausforderungen des kommenden Jahres

Monika Rühl, Vorsitzende der Geschäftsleitung economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf economiesuisse wartet im Jahr 2015 ein ganzer Strauss an wirtschaftspolitischen Herausforderungen. In wichtigen thematischen Kernbereichen des Dachverbandes der Schweizer Wirtschaft stehen wegweisende Weichenstellungen an. Welche Konsequenzen aus der Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank entstehen und wo wir dringenden Handlungsbedarf sehen, hat Ihnen Heinz Karrer bereits umrissen. Im Sinne einer kurzen Tour d'Horizon, erlaube ich mir die wirtschaftspolitischen Volksabstimmungen näher zu beleuchten und einige Punkte, die unser Präsident angeschnitten hat, näher ausführen.

Zentral für unsere Bestrebungen ist ein marktwirtschaftliches, nachhaltiges Credo, welches sich an unserem Referenzrahmen orientiert. Unser besonderes Augenmerk gilt optimalen Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Sie führen zu einem langfristigen Wachstum, von dem alle Schweizerinnen und Schweizer profitieren. Zentral dafür sind marktwirtschaftliche Prinzipien anstelle von immer mehr staatlichen Eingriffen. Erfolg und Wettbewerbsfähigkeit basieren auf einer funktionierenden Marktwirtschaft und dem offenen Zugang zu den Weltmärkten. Wesentlich sind auch eine moderate Steuerlast, eine haushälterische Finanzpolitik, leistungsfähige Infrastrukturen und eine kompetitive Energieversorgung. Natürlich verbunden mit effizientem Umweltschutz. An diesem Kompass richten wir auch unsere Wirtschaftspolitik aus.

economiesuisse sieht sich aber auch der Gesellschaft verpflichtet, denn Wirtschaft und Gesellschaft bilden ein untrennbares Paar. Nur wenn die Wirtschaft von der Gesellschaft getragen wird, kann sie mit dem nötigen unternehmerischen Freiraum wirken. Vor diesem Hintergrund haben wir das Projekt „Wirtschaft und Gesellschaft“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist die gegenseitige Sensibilisierung durch einen verstärkten Dialog.

## **Untaugliche Energie-Steuer**

Auch in diesem Jahr entscheidet das Schweizer Volk an der Urne über zentrale wirtschaftspolitische Fragen. Für economiesuisse stehen dabei insbesondere zwei nationale Abstimmungen im Fokus. Am 8. März stimmen wir über die Einführung einer Energie-Steuer ab, welche die Mehrwertsteuer ersetzen soll. Und am 14. Juni kann sich das Volk zu einer nationalen Erbschaftssteuer äussern. Beide Ansinnen schaden dem Wirtschaftsstandort Schweiz und würden zu einer massiven Verschlechterung der Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen führen. Mit entsprechend negativen Folgen für den Wohlstand unseres Landes. Was für die Politik gilt, gilt auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: Unter Berücksichtigung des erstarkten Frankens sind Entscheide an der Urne besonders gut abzuwägen. Wir sagen deshalb bei beiden Volksinitiativen klar Nein – und empfehlen dies auch dem Stimmvolk.

Die Volksinitiative „Energie- statt Mehrwertsteuer“ will die Mehrwertsteuer durch eine Steuer auf sämtliche fossile Energieträger ersetzen. Heute ist die Mehrwertsteuer mit über 22 Milliarden Franken pro Jahr die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Bundes. Will man sie durch eine Energie-Steuer ersetzen, müsste diese entsprechend hoch ausfallen. Die Steuersätze wären derart hoch, dass sich die Rahmenbedingungen für Industrie und Gewerbe massiv verschlechtern würden. Die Initiative weist ausserdem einen fundamentalen Konstruktionsfehler auf: Sobald nämlich der Energieverbrauch sinkt – was ja den Bestrebungen der Initianten entspricht – müssen die Steuern angehoben werden. Das Volksbegehren ist also in keiner Art und Weise zu Ende gedacht.

## **KMU-Landschaft nachhaltig schädigen?**

Im Juni stimmen wir zudem über die Erbschaftssteuer-Initiative ab. Sie verlangt, dass Erbschaften über 2 Millionen Franken und Schenkungen von über 20'000 Franken pro Jahr und Person mit 20 Prozent besteuert werden. economiesuisse wird diese Vorlage entschieden bekämpfen. Sie wäre Gift für alle familiengeführten Unternehmen in der Schweiz, weil sie familieninterne Nachfolgeregelungen erheblich erschweren würde. Denn die Unternehmen bekommen die Katze im Sack präsentiert. Sie wissen einzig, dass sie das Unternehmen 10 Jahre weiterführen müssen, um überhaupt von einer Reduktion des Steuersatzes oder einem höheren Freibetrag zu profitieren. Was sie aber dereinst bezahlen müssen und was im Falle eines Konkurses auf sie zukommen würde, steht allerdings noch in den Sternen. Im schlimmsten Fall bestünde bis zur Umsetzung der Initiative über Jahre Planungsunsicherheit.

Bereits heute sind Nachfolgeprozesse finanziell herausfordernd, denn der grösste Teil des Kapitals ist vielfach gebunden resp. im Unternehmen investiert. Fehlen die liquiden Mittel, müssen Eigenkapital abgebaut oder Darlehen aufgenommen werden. Die KMU-Verschuldungsquote würde gravierend zunehmen. Anstatt zum Wohle des Unternehmens und der Arbeitsplätze zu investieren und Innovationen voranzutreiben, wären die Firmen blockiert. Die heute erfolgreiche KMU-Landschaft der Schweiz würde sich nachhaltig negativ entwickeln. Zehntausende Unternehmen und Arbeitsplätze wären gefährdet.

Aber nicht nur aus volkswirtschaftlichen Gründen muss der Erbschaftssteuer eine Absage erteilt werden, sondern ebenso aus ordnungspolitischer Sicht. Die Initiative führt zu einem fundamentalen Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone. In den letzten Jahren haben - abgesehen von drei Kantonen - sämtliche Stände die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft. Eine Wiedereinführung auf nationaler Ebene torpediert die zahlreichen Volksabstimmungen und Entscheide in den Kantonen. Einen derartigen Eingriff in den Steuerföderalismus lehnt economiesuisse klar ab. Denn letztlich ist die hohe Autonomie der Kantone und Gemeinden eine der tragenden Säulen unserer erfolgreichen Finanz-

und Steuerpolitik. Wer diese Bürgernähe mit der Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer umgehen will, schadet dem Erfolgsmodell Schweiz. Ebenso verfehlt ist die Forderung, dass die neue Erbschaftssteuer des Bundes rückwirkend auf den 1. Januar 2012 eingeführt werden soll. Rechtssicherheit ist ein wertvolles Gut. Das sollten wir nicht mit willkürlichen Rückwirkungsklauseln unnötig aufs Spiel setzen.

### **Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative**

Zentral für den Erfolg der Schweizer Wirtschaft sind die Beziehungen zum benachbarten Ausland. Heinz Karrer hat in seinen Ausführungen zur aktuellen Währungssituation bereits darauf aufmerksam gemacht. Die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative wird economiesuisse in diesem Jahr deshalb massgeblich beschäftigen. Die neue Verfassungsbestimmung verlangt die Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Interessen und lässt dem Bundesrat deshalb bewusst einen gewissen Spielraum. Es wäre fahrlässig, diesen zu ignorieren und mit starren Forderungen eine Kündigung der bilateralen Abkommen zu riskieren. Eine rigide Umsetzung würde nicht dem Auftrag des Stimmvolkes entsprechen und hätte ausserdem gravierende Folgen für die Wirtschaft. Gemeinsam mit weiteren Spitzenverbänden haben wir deshalb ein dreiteiliges Modell zur Umsetzung vorgeschlagen, das aus folgenden Elementen besteht: Erstens soll für die Zuwanderung aus dem EU- und EFTA-Raum eine Schutzklausel eingeführt werden. Unterhalb dieser jeweils zu bestimmenden Marke soll weiterhin die Personenfreizügigkeit gelten. Wird die Marke überschritten, wird kontingentiert. Zweitens muss parallel dazu die Wirtschaft das inländische Arbeitskräftepotential konsequent ausschöpfen. Economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband haben am 21. Januar darüber informiert, wie die Dachverbände ihren Beitrag dazu leisten wollen. Und drittens sind wir der Meinung, dass der rasante Zuwachs von Stellen in der staatlichen Verwaltung und bei staatsnahen Betrieben deutlich gedrosselt werden muss. Eine gewinnbringende Lösung ist nur möglich, wenn Politik, Wirtschaft und Staat am gleichen Strang ziehen.

### **Keine Experimente mit unserer Energieversorgung**

Sehr kritisch beurteilen wir die Energiestrategie 2050. So wie sich die Vorlage jetzt präsentiert hat sie keine Zukunft. Generell bereitet die Vorlage der Schweizer Wirtschaft Sorgen, weil sie mit bürokratischen Regulierungen und Zwangsmassnahmen gespickt ist. Eine allfällige Schweizer Energiewende muss zwingend wirtschaftsverträglich sein. Die Schweizer Wirtschaft ist auf wettbewerbsfähige Energiepreise angewiesen, insbesondere auch die produzierende Exportindustrie. Die Energiestrategie 2050 verteuert nicht nur die Energie in unbekannter Masse, sondern sie beinhaltet auch keine Pläne zur Sicherstellung der mittel- bis langfristigen Versorgung, welcher die Schweizer Wirtschaft grosse Bedeutung zumisst. Das KEV-Subventionssystem, so wie sie jetzt aufgelegt ist, führt zu grossen Fehlanreizen. Das Limit für die kostendeckende Einspeisevergütung sehen wir bei 1,5 Rappen pro Kilowattstunde mit klarer zeitlicher Begrenzung. Auch besorgt sind wir über das vorgesehene Technologieverbot. Ein solches verhindert Forschung und Entwicklung. Gerade im Energiebereich sollte es uns aber ein Anliegen sein, dass wir uns selber keine Denkverbote auferlegen.

### **Steuerstandort zielgerichtet weiterentwickeln**

Von vitaler Bedeutung für die Wirtschaft ist auch die Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung in der Schweiz. Auch dieses Thema hat, wie Heinz Karrer erklärte, seit Mitte Januar noch einmal an Bedeutung gewonnen. Unser Land profitiert enorm davon, dass internationale Unternehmen den Standort Schweiz schätzen und sich hier ansiedeln. Um den Bestand an internationalen Unternehmen zu erhalten und nach Möglichkeit weiter auszubauen, muss die Schweiz Korrekturen an der

Unternehmensbesteuerung vornehmen. economiesuisse unterstützt den Bundesrat darin engagiert und hat die entsprechende Vorlage der Unternehmenssteuerreform III von Anfang an aktiv mitgetragen. Eine attraktive Unternehmensbesteuerung ist für das Hochkostenland Schweiz elementar – im heutigen, schwierigen Franken-Umfeld erst recht. economiesuisse unterstützt alle Massnahmen der bundesrätlichen Vorlage, die helfen, den Unternehmensstandort Schweiz steuerlich attraktiv zu halten. Dazu gehört eine Lizenzbox in der bestmöglichen Ausgestaltung, aber auch Massnahmen im Finanzierungsbereich und gute Übergangsregelungen. Massnahmen ohne Standortbezug, namentlich eine neue Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften, lehnt economiesuisse ab. Die Wirtschaft erwartet von der Unternehmenssteuerreform keine neuen Privilegien. Vielmehr geht es darum, eine massive steuerliche Verschlechterung für einen substantiellen Teil der Schweizer Wirtschaft zu vermeiden. Eine erfolgreiche Unternehmenssteuerreform ist eine Reform für den Wirtschaftsstandort – sie ist vor allem aber auch eine Reform für unsere Volkswirtschaft und unsere öffentlichen Haushalte, die heute massgeblich von Steuerbeitrag internationaler Firmen profitieren.

### **Reorganisation des Bereichs Kommunikation**

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, sind die kommenden Jahre mit politischen Herausforderungen gespickt. Auch erwartet uns ein dichtgedrängter Abstimmungskalender. Um diese Herausforderung erfolgreich zu meistern, haben wir uns entschieden, auch organisatorisch darauf zu reagieren. Der wichtige Bereich Kommunikation wird deshalb zweigeteilt. Bereits im Januar durften wir Ihnen mitteilen, dass Michael Wiesner, ein ausgewiesener Kommunikationsexperte, am 1. April vom Schweizerischen Versicherungsverband zu uns stossen wird. Als Leiter Kommunikation und Geschäftsleitungsmitglied wird er die interne und externe Verbandskommunikation verantworten. Die wirtschaftsrelevanten Abstimmungen auf nationaler Ebene werden wir künftig mit einem spezialisierten Kampagnenteam bestreiten. Dieses Team wird von Roberto Colonnello, ebenfalls Geschäftsleitungsmitglied, geleitet. Roberto Colonnello leitet das Kommunikations- und Kampagnenteam seit Ende 2013 interimistisch. Der studierte Wirtschaftswissenschaftler ist bereits seit der Gründung des Dachverbands im Kommunikations- und Kampagnenbereich von economiesuisse tätig und hat entsprechend langjährige Erfahrung in der Führung von Abstimmungskampagnen. Ich freue mich ausserordentlich, mit Michael Wiesner, Roberto Colonnello und dem ganzen economiesuisse-Team die kommenden Aufgaben anzupacken.

## **Jahresmedienkonferenz**

Montag, 2. Februar 2015

Es gilt das gesprochene Wort

# Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz sichern

Heinz Karrer, Präsident economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur traditionellen Jahresmedienkonferenz von economiessuisse.

Es ist mir eine besondere Freude, die heutige Medienkonferenz gemeinsam mit Monika Rühl zu bestreiten. Seit September lenkt sie als Direktorin die Geschicke unseres Verbandes operativ. Monika Rühl ist eine führungserfahrene Frau, die über eine langjährige diplomatische und politische Erfahrung sowie ein ausgezeichnetes Netzwerk innerhalb von Wirtschaft, Politik und Verwaltung verfügt. Davon konnte economiessuisse bereits in den letzten Monaten profitieren. Der Dachverband der Schweizer Wirtschaft verfügt damit nach einer längeren ad-interims Phase wieder über eine komplette Führung.

Unter der neuen Führung wird sich economiessuisse voller Elan und grösstem Engagement für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und damit eine prosperierende Schweiz einsetzen. Wir vertreten nicht nur 20 kantonale Handels- und Industriekammern, sondern auch 100 Branchenverbände und 50 Einzelmitglieder. Insgesamt stehen wir für 100'000 Unternehmen mit 2 Millionen Arbeitnehmenden ein. So bringen wird die Bedürfnisse von KMU und Grossunternehmen, von lokalen, regionalen, nationalen, internationalen und multinationalen Unternehmen, von Exporteuren und binnenmarktorientierten Unternehmen gleichermassen in den politischen Prozess ein.

## **Wichtige Entscheide an der Urne**

Lassen Sie mich kurz auf das vergangene Jahr zurückblicken. Es begann mit einem weitreichenden Volksentscheid. Die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ wurde an der Urne mit 50,3 % knapp angenommen. Den Volkswillen gilt es zu respektieren. Die vom neuen Verfassungstext geforderte wirtschaftsverträgliche Umsetzung der Initiative hat uns im vergangenen Jahr massgeblich beschäftigt – und wird es auch in diesem Jahr tun. Wir haben in intensiven Diskussionen eine klare Vorstellung entwickelt, wie eine zielführende Umsetzung angegangen werden muss.

Daneben hat uns das vergangene Jahr aber auch drei Erfolge an der Urne beschert. Die Mindestlohn-Initiative, die Ecopop-Initiative und die Gold-Initiative wurden allesamt sehr deutlich von der Schweizer Stimmbevölkerung verworfen. Die Abstimmungsresultate zeigen uns, dass die Schweizer Wirtschaft nach wie vor in der Bevölkerung einen sehr grossen Rückhalt geniesst.

2015 steht im Zeichen der Wahlen auf Eidgenössischer Ebene. Im Frühjahr und Sommer werden die Schweizerinnen und Schweizer aber auch über zwei wirtschaftsrelevante Vorlagen entscheiden. *economiesuisse* wird sich sowohl bei der Abstimmung über die Einführung einer Energie-Steuer, als auch bei der Abstimmung über die Einführung einer neuen Erbschaftssteuer auf Bundesebene aktiv im Abstimmungskampf engagieren.

### **Zum Jahresauftakt ein Paukenschlag**

Das neue Jahr hat mit einem Paukenschlag begonnen. Die Nationalbank hat mit ihrer Entscheidung den Mindestkurs aufzugeben auch die Schweizer Wirtschaft überrascht. Innerhalb von Minuten wertete sich der Franken um 15 bis 20 Prozent auf. Der Währungsschock ist gleichzeitig ein Kostenschock. Preiserhöhungen in dieser Grössenordnung sind für die Unternehmen weder bei Dienstleistungs- exporten noch bei Warenexporten möglich. Wer weiterhin exportieren will, muss Kosten sparen. Wir gehen davon aus, dass es sich um ein langfristiges Phänomen handelt – dementsprechend müssen auch langfristige Massnahmen getroffen werden, um die betroffenen Branchen zu entlasten. Auch darf nicht der Schluss gezogen werden, es handle sich exklusiv um ein Problem der Exportwirtschaft oder des Tourismus-Sektors. Das Gegenteil ist der Fall: Man kann davon ausgehen, dass, allenfalls mit einer gewissen Verzögerung, die Binnenwirtschaft ebenso in Mitleidenschaft gezogen wird.

Wichtig festzuhalten ist: *economiesuisse* steht klar hinter der Schweizerischen Nationalbank. Die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank gilt es auch nach kontrovers diskutierten Entscheiden konsequent zu wahren. Nur eine unabhängige Nationalbank garantiert eine sichere Währung und gute Rahmenbedingungen. *economiesuisse* ortet die Ursachen für die Verwerfungen an den Währungsmärkten in Europa. Der uneinheitliche Euro-Währungsraum, hoch verschuldete Südländer und fehlende Strukturreformen ziehen die Gemeinschaftswährung in den Keller. Der starke Franken ist der Beweis, dass der Standort Schweiz international hohes Ansehen geniesst.

Kurzfristige Lösungen sind jetzt Sache der Unternehmen: Wo und wie können Kosten eingespart werden. *economiesuisse* spricht sich für einen sorgfältigen Umgang mit Löhnen aus. Vielmehr sind insbesondere bei den Arbeitszeiten flexible Lösungen gefragt. Es liegt aber in der Verantwortung jedes einzelnen Unternehmens, für seine Situation die geeignetsten Massnahmen zu eruiieren. Die Schweizer Wirtschaft hatte innert fünf Jahren bereits einen Kurssturz von 1.60 auf 1.20 Franken pro Euro erfolgreich gemeistert. Die Unternehmen verdienen für diese Leistung grössten Respekt. Nachdem die vergangenen Jahre schon eine riesige Herausforderung waren, wird es für viele Unternehmen jetzt noch schwieriger. Es ist deshalb ganz entscheidend, dass die Sozialpartner in dieser schwierigen Lage am gleichen Strang ziehen.

### **Die Politik steht jetzt in der Pflicht**

In der Pflicht steht jetzt insbesondere die Politik – denn es geht um die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen. Für *economiesuisse* ist klar, dass Subventionen keine Lösung darstellen. Auch ein Konjunkturprogramm zur Stützung der Wirtschaft lehnen wir ab. Interventionen dieser Art sind erfahrungsgemäss wenig erfolgversprechend. Im Unterschied zur Situation im Jahr 2011, als mit der Kostensteigerung noch ein Einbruch der Nachfrage einherging, sehen wir heute eine reine Kostensteigerung. Dies bei konstanter Nachfrage. Als Therapie gilt es deshalb eine konstante



Kostensenkung anzustreben. Dabei spielen aber die Rahmenbedingungen eine ganz entscheidende Rolle.

Um nachhaltigen Schaden vom Wirtschaftsstandort Schweiz abzuwenden, hat economiesuisse fünf Handlungsfelder identifiziert, in welchen die Politik jetzt aktiv werden muss.

Aus unserer Sicht sollten erstens verschiedene geplante Gesetzesvorhaben und belastenden Projekte zurückgestellt werden, denn sie sind mit massiven Kostenfolgen verbunden. Etwa die Energiestrategie 2050, weil sie zusätzliche und hohe Unsicherheiten und Belastungen mit sich bringt. Worin wir hier genau die Probleme sehen, wird Monika Rühl noch ausführen. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Aktienrechtsrevision. Denn sie engt die unternehmerische Freiheit und notwendige Flexibilität massiv ein und senkt so die Attraktivität für Investitionen. Übermässige Regulierung ohne wirklichen Nutzen für die Umwelt sehen wir bei der „Grünen Wirtschaft“ resp. der Revision des Umweltschutzgesetzes. Ein nationaler Alleingang – wie jetzt vorgesehen – schwächt die Schweizer Unternehmen zusätzlich.

Zweitens muss die Politik dafür besorgt sein, die heute bestehenden Planungsunsicherheiten auszuräumen. Von grosser Bedeutung ist hierbei die Sicherung der Bilateralen Verträge. Dazu notwendig ist eine rasche, wirtschaftsverträgliche Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Ebenso ist die Unternehmenssteuerreform III mit grösster Dringlichkeit an die Hand zu nehmen, um die Steuerattraktivität nicht zu gefährden und wieder Rechtssicherheit herzustellen.

Drittens müssen Abgaben und Regulierungskosten reduziert werden, etwa durch den Abbau der administrativen Belastung durch eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer. Aber auch der Staat muss mit einer Effizienzsteigerung zur Kostenreduktion beitragen.

### **Marktöffnungen anstreben – in Innovation investieren**

Es braucht viertens weitere Marktöffnungen. Dazu zählen wir den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen – insbesondere auch die Andockung an TTIP. Der bestehende Grenzschutz für Agrarprodukte ist vor allem für den Tourismus ein erheblicher Kostenfaktor. Anzustreben sind zudem weitere Doppelbesteuerungsabkommen. Im Bereich der Exportförderung soll die Zusammenarbeit zwischen staatlich finanzierten Institutionen und privaten Leistungsträgern gestärkt werden.

Als fünftes Handlungsfeld sehen wir zwingend die Stärkung des Innovations- und Forschungsstandortes Schweiz. Dies bedingt eine langfristige und kontinuierliche Erhöhung der Mittel für Bildung, Forschung und Entwicklung. Nur wenn die Schweiz ein attraktiver Forschungs- und Bildungsstandort bleibt, gelingt es der Wirtschaft, sich mit ihren Produkten an der Weltspitze zu behaupten. Wichtig ist insbesondere auch die Förderung der MINT-Bereiche. Bereits heute besteht ein Mangel an Fachkräften aus den naturwissenschaftlichen Disziplinen. Diesem für die Schweiz negativen Umstand gilt es mit Vehemenz zu begegnen.

economiesuisse ist davon überzeugt, dass sich Politik und Staat ihrer Verantwortung für den Wirtschaftsstandort Schweiz und damit für den Wohlstand unseres Landes bewusst sind. Nur mit gezielten und langfristig wirkenden Massnahmen sowie dem Verzicht auf teure Experimente kann die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsplatzes Schweiz nachhaltig gesichert werden.

## **Neue Migrationspolitik: Beitrag der Schweizer Wirtschaft**

Diskussionspapier zur Jahresmedienkonferenz vom 2. Februar 2015 in Bern

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung: Notwendigkeit einer neuen Migrationspolitik</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Umsetzung MEI: Ansatz mit Schutzklauselmechanismus</b>	<b>4</b>
3.1	Schutzklausel als Systemelement des Migrationsmanagements	5
3.2	Struktur des Globalkontingents	6
3.2.1	Globalkontingent als Zweikreismodell	6
3.2.2	Regelung Aufenthaltsdauer und regionale Verteilung	6
3.2.3	Hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten	6
3.3	Kurzaufenthalter und Grenzgänger	6
3.4	Übergangsbestimmungen und Phasen	7
3.5	Festlegung der Schutzwelle	7
3.6	Umsetzung der Bestimmungen im bestehenden PFZA	7
3.6.1	FLAM	7
3.6.2	Wohnungssituation	8
3.6.3	Arbeitslose Stellensuchende mit Aufenthalt über drei Monaten/Re-entry	8
3.7	Asylwesen	8
<b>4</b>	<b>Massnahmen der Wirtschaft</b>	<b>9</b>
4.1	«Zukunft Arbeitsmarkt Schweiz»	9
4.2	Brancheninitiativen	9
4.3	Massnahmen der Sozialpartner	9
<b>5</b>	<b>Massnahmen des Staates</b>	<b>9</b>
5.1	Stellenwachstum im öffentlichen Sektor: Massive Effizienzsteigerung notwendig	9
5.2	Massnahmen auf Bundesebene	10
5.2.1	Regulierung	10
5.2.2	Arbeitslosenversicherung: Zumutbarkeit, Umschulungen	10
5.2.3	Öffentliches Ausbildungsangebot	10
5.2.4	Bundesbetriebe und Anstalten	11
5.2.5	Umsetzung nationaler Vorschriften durch die Kantone	11
5.3	Massnahmen auf Kantonsebene	11
5.3.1	Kantonales Ausbildungsangebot	11
5.3.2	Gesundheitswesen	11
5.3.3	Wirtschaftsförderung	11
5.4	Massnahmen auf Gemeindeebene	11

## 1 Zusammenfassung

Oberstes Ziel für die Wirtschaft bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) ist die Wirtschaftsverträglichkeit und die Fortsetzung des bilateralen Wegs. Die Hauptpunkte zur Erreichung dieses Zieles umfassen aus Sicht der Wirtschaft drei Säulen: MEI-Umsetzung, Massnahmen des Staates und der Unternehmen zur Drosselung der Zuwanderung. Die Hauptpunkte sind:

- Fokussierung auf die Zuwanderung in die ständige Wohnbevölkerung, das heisst keine Kontingentierung der Grenzgänger und Kurzaufenthalter unter zwölf Monaten;
- Bestimmung eines Globalkontingents durch den Bundesrat;
- Schutzmechanismus: Begrenzung der Zuwanderung bei Überschreiten des Globalkontingents;
- Nullstellenwachstum beim Staat: Massive Effizienzsteigerung auf allen staatlichen Ebenen zur Drosselung der Nachfrage nach Arbeitskräften;
- Verbesserungen im Asylwesen der Schweiz;
- Massnahmen der Unternehmen zur besseren Nutzung des Inländerpotenzials.



Abbildung: Drei-Säulen-Konzept der Wirtschaft

## 2 Einleitung: Notwendigkeit einer neuen Migrationspolitik

Auch wenn die Wirtschaft gegen die SVP-Masseneinwanderungsinitiative war, bedingt deren Umsetzung eine neue Migrationspolitik. Die Umsetzung wird im Zieldreieck Bundesverfassung, Wirtschaftsinteressen und Sicherung der Bilateralen erfolgen. Angesichts der Trade-offs zwischen den drei Zielen ist ein pragmatischer Ansatz notwendig. Dabei ist der verfassungsseitige Spielraum durch die Politik zu nutzen.

Die MEI-Umsetzung ist durch weitere Massnahmen bei der Besetzung von Arbeitsplätzen zu ergänzen, um die Nachfrage nach ausländischen Angestellten zu reduzieren. Neben der Politik ist auch die

Wirtschaft gefordert. Durch konkrete Massnahmen hat sie zu unterstreichen, dass sie ihren Beitrag zur Linderung von Migration und der besseren Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials leistet. Auch der Staat selbst sowie staatsnahe Bereiche stehen als sehr grosse Arbeitgeber der Schweiz in der Verantwortung. So betrachtet ergibt sich eine neue Migrationspolitik, die wie eingangs aufgezeigt auf drei Säulen beruht.

Zusätzlich zu den drei Säulen spielen weitere Faktoren eine wichtige Rolle, zum Beispiel die künftige Lohnentwicklung. In einer offenen, dem internationalen Wettbewerb voll ausgesetzten Volkswirtschaft können schon relativ geringe Lohnsteigerungen als Folge der administrativen Verknappung des Beschäftigungspotenzials zu Verlagerungen der Betriebsstandorte führen. Gleichzeitig erhöhen Lohnsteigerungen den Rationalisierungsdruck – im privaten wie auch im staatlichen Sektor. Dieser dämpfende Effekt möglicher Entwicklungen im Arbeitsmarkt auf die Migration kann in diesem Papier nicht analysiert werden, ist jedoch in die Überlegungen zur Ausgestaltung der künftigen Migrationspolitik einzubeziehen. Dabei ist strukturellen Aspekten besonders Rechnung zu tragen (so dürften etwa zehn Prozent der in der Schweiz Beschäftigten rund 60 Prozent aller Güterexporte der Schweiz produzieren, im Dienstleistungsbereich verhält es sich ähnlich).

Dieses Papier liefert einen Diskussionsbeitrag aus Sicht der Wirtschaft.

### **3 Umsetzung MEI: Ansatz mit Schutzklauselmechanismus**

Kontingente und Inländervorrang sind mit der Personenfreizügigkeit nicht vereinbar. Es ist daher absehbar, dass ein System, das nur auf diesen Elementen aufbaut, von der EU kaum akzeptiert wird. Dabei wird auf den Bruch einer elementaren Grundfreiheit hingewiesen. Das stimmt zwar, aber die Schweiz und die EU haben auch keinen vollkommen freien Dienstleistungsverkehr vereinbart. Somit ist die vollständige Gewährleistung der vier Grundfreiheiten auch nicht Grundvoraussetzung des gegenwärtig bilateral vereinbarten Marktzugangs.

Die EU dürfte ein Schweizer Migrationsmodell eher akzeptieren, wenn bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative auf Regeln zurückgegriffen wird, die bereits heute – zumindest vom Ansatz her – Teil der Personenfreizügigkeit innerhalb der EU oder des Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU sind.

Die Personenfreizügigkeit innerhalb der EU sieht vor, dass bei wirtschaftlichen Verwerfungen in einem Land die volle Personenfreizügigkeit mit neuen Mitgliedstaaten vorübergehend suspendiert werden kann<sup>1</sup>. Die Schweiz könnte diesen Ansatz bei der MEI-Umsetzung weiterentwickeln, indem sie sich auf diesen Passus bezieht. Der Begriff Verwerfung kann auch weiter als die bestehende Definition im Rahmen der Personenfreizügigkeit interpretiert werden. Bei einer weitgefassten Interpretation besteht eine Verwerfung auch dann, wenn die Zuwanderung ein Niveau erreicht hat, das zu gesellschaftlichen Problemen führt. Die Gesamtzuwanderung (Arbeitsmarkt, Asyl, Familiennachzug, EU und Drittstaaten) würde in dieser Situation durch eine kontingentierte Obergrenze temporär begrenzt. Die Verwerfungen können nicht nur bei Störungen des Arbeitsmarktes, sondern auch bei gesellschaftspolitischen Akzeptanzproblemen, Überlastung von Infrastrukturen, ausgeprägter Wohnungsknappheit oder weiteren Sozialproblemen entstehen. Angesichts der überdurchschnittlich hohen Zuwanderung in die Schweiz und mehrerer Plebiszite (Minarett, Kulturland, Asylwesen, Zweitwohnungen, Masseneinwanderung) kann die Schweiz belegen, dass in den letzten Jahren in der Bevölkerung ein Akzeptanzproblem entstanden ist.

<sup>1</sup> Diese Übergangsbestimmungen finden sich in den jeweiligen Beitrittsakten, zum Beispiel in Artikel 20 ff. des Protokolls über die Bedingungen und Einzelheiten der Aufnahme der Republik Bulgarien und Rumäniens in die Europäische Union.

### 3.1 Schutzklausel als Systemelement des Migrationsmanagements

Das im Juni 2014 präsentierte Umsetzungskonzept des Bundesrats sieht ein «klassisches» Kontingentierungssystem vor:

- Kontingente bei einem Aufenthalt über vier Monate;
- Kontingente für Grenzgänger;
- Inländervorrang;
- Festsetzung der Kontingente gemäss angemeldetem Bedarf der Kantone und Empfehlung eines Expertengremiums;
- Familiennachzug und Asylanträge werden nicht kontingentiert.

Ein solcher Ansatz soll nun mit einer Schutzklausel ergänzt werden:

- Der Bundesrat legt eine maximale Nettozuwanderung auf Verordnungsstufe fest (Globalkontingent).
- Diese Maximalzahl ist flexibel und kann angepasst werden.
- Solange diese Obergrenze eines Globalkontingents nicht überschritten wird, kann der Arbeitsmarkt frei atmen, das heisst, es gäbe kein Kontingentssystem, sondern nur eine administrative Erfassung wie heute (einfaches Bewilligungssystem für den Aufenthalt).
- Ab einer gewissen Höhe der Nettozuwanderung (Drittstaaten und EU) würde dann a priori davon ausgegangen, dass die Belastung für die Schweiz so hoch ist, dass temporär Massnahmen ergriffen werden müssten, analog zur heutigen Ventilklausele (Beschränkung der Aufenthaltsbewilligungen).

Sobald die Einwanderung wieder unter einen gewissen Level fällt, würden die Massnahmen aufgehoben und das Prinzip der Freizügigkeit gegenüber EU-/EFTA-Arbeitskräften gälte wieder gemäss bekannter Ausgestaltung. Bei den Drittstaaten würde die bereits heute vorhandene Kontingentierung gelten.

Grundsätzlich ist ein solches System des temporären Immigrationsmanagements eine relativ kleine Abweichung vom bestehenden Freizügigkeitsabkommen und damit eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung. Das System würde den Kern des Volkswillens übernehmen, da die Schweiz die Kontrolle über die Zuwanderung ausübt.

Beim Inländervorrang ist eine angemessene Regelung anzustreben: So sollte der Inländervorrang als erfüllt gelten, wenn bei einem bestimmten Beruf (inkl. Qualifikation) der inländische Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist. Wo diese Situation nicht besteht, ist ein möglichst unbürokratisches System der Prüfung zu etablieren.

## 3.2 Struktur des Globalkontingents

### 3.2.1 Globalkontingent als Zweikreismodell

Wenn zwischen EU-/EFTA- und Drittstaaten wie im heutigen Zweikreismodell unterschieden werden soll, ergibt sich eine Aufteilung des Globalkontingents in zwei Hauptteile. Diese beiden Hauptteile würde es brauchen, wenn im Ausländergesetz wie heute ein separates Kontingentsystem für Drittstaaten bestehen bleibt. Der zweite, wesentlich grössere Bestandteil des Globalkontingents würde die Zuwanderung aus dem EU-/EFTA-Raum regeln. Durch diese Aufteilung würde weiterhin eine positive Diskriminierung der Bürgerinnen und Bürger aus dem EU-/EFTA-Raum möglich sein, da ihnen ein grosser Anteil am Globalbudget zugeteilt würde.

### 3.2.2 Regelung Aufenthaltsdauer und regionale Verteilung

Zusätzlich würden innerhalb der beiden Teile des Globalkontingents die Aufenthaltskategorien (L-, B-Bewilligungen) definiert werden. Da es eine Globalzahl der maximalen Nettozuwanderung aller Aufenthaltskategorien gibt, sind Umgehungsversuche zwischen den Aufenthaltskategorien zu unterbinden. Es ist zudem denkbar, dass in beiden Varianten noch zwischen der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und dem Familiennachzug unterschieden wird.

Ein sehr wichtiger Bestandteil ist die regionale Verteilung des Globalkontingents. Sobald der Schwellenwert überschritten wird, werden die Kontingente regional zu verteilen sein. Diese Verteilung der Rationierung sollte flexibel sein mit einer Notreserve auf Bundesebene. Bei der Ausarbeitung und der Anwendung eines Verteilschlüssels sind die Kantone deshalb zentraler Ansprechpartner, da sie in der Regel sehr nah an den Entwicklungen der regionalen Arbeitsmärkte sind.

### 3.2.3 Hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten

Der Schweizer Wirtschaftsstandort ist sehr stark angewiesen auf die Verfügbarkeit von hoch und höchst qualifizierten Arbeitskräften. Dies umfasst sowohl Neuanstellungen wie auch konzerninterne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausländischen Tochtergesellschaften, die aus betrieblichen Gründen in der Schweiz gebraucht werden.

In diesem Teil des Arbeitsmarktes kann von einer globalen Knappheit gesprochen werden. Die Schweiz als innovationsbasierte Exportnation hat also ein Interesse, den Arbeitsmarkt für hoch qualifizierte offenzuhalten und nicht administrativ zu limitieren. Dies ist migrationspolitisch auch möglich, da es sich um eine vergleichsweise geringe Zahl von Arbeitskräften handelt: Im Jahr 2013 sind lediglich etwa 6500 Erwerbstätige mit Hochschulabschluss aus Drittstaaten zugewandert (Informatik-, Pharma- und Chemiebranche). Es wäre ein standortpolitischer Bumerang, wenn die Zuwanderung von hoch und höchst qualifizierten Arbeitskräften aus migrationspolitischen Motiven begrenzt würde. Zusätzlich gilt zu berücksichtigen, dass in diesem kleinen Teil der Zuwanderung auch der Familiennachzug bedeutend für die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Standorts ist. Das System wäre so auszugestalten, dass auf Bundesebene innerhalb des Globalkontingents eine «Bundesreserve» für besonders wichtige Aufenthaltsbewilligungen bestünde.

## 3.3 Kurzaufenthalter und Grenzgänger

Die vom Bundesrat in seinem Konzept vorgeschlagene Kontingentierung von Kurzaufenthaltern ab vier Monaten Aufenthaltsdauer ist sehr restriktiv. Aus Sicht der Wirtschaft wäre eine solche Kontingentierung erst ab zwölf Monaten vorzusehen. Eine solche Ausdehnung der Aufenthaltsdauer ist rechtlich zulässig, da Kurzaufenthalter nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gehören.

Grenzgänger sind auf eidgenössischer Ebene nicht zu kontingentieren, da sie ebenfalls nicht Teil der ständigen Wohnbevölkerung sind. Es ist zu prüfen, ob den Kantonen die Möglichkeit einer temporären Begrenzung der Grenzgänger einzuräumen ist. Dies wäre denkbar, wenn spezifische Probleme auf ihrem Gebiet eine solche temporäre Massnahme notwendig machen.

#### 3.4 Übergangsbestimmungen und Phasen

Der Übergang zu einem System mit einer kontrollierten Zuwanderung in den Schweizer Arbeitsmarkt ist sehr heikel. Art. 121a BV sieht die Festlegung der Kontingente unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse vor. Diese allgemeine Klausel sollte auch auf die Übergangsphase zum künftigen System bezogen werden. Um einen schädlichen Angebotsschock im Arbeitsmarkt zu verhindern, wäre das Regime schrittweise einzuführen. Beispielsweise könnte in der Startphase das Globalkontingent über vier Jahre verteilt stufenweise abgesenkt werden.

Nach der Einführung ist gleichermassen wichtig, dass es bei einer Erreichung der Kontingentsgrenze nicht zu einer sofortigen Kappung der Bewilligungen kommt. Durch entsprechende Wahl von Phasen der Vorankündigung der kontingentierten Verknappung der Aufenthaltsbewilligungen kann ein System mit einer Vorankündigung etabliert werden. Diese Prior-Notice-Phase darf aber auch nicht zur antizipierten Mehreinstellung ausländischer Arbeitskräfte missbraucht werden, das heisst die Zuwachsrate der Bewilligungen wäre bereits limitiert.

#### 3.5 Festlegung der Schuttschwelle

Bis jetzt gibt es keinen politischen Diskurs über Zahlen. Es zirkulieren jedoch Vorstellungen über die jährlichen Maximalwerte der Nettozuwanderung. Der in diesem Papier vorgesehene Ansatz sieht vor, dass die Schuttschwelle auf der Verordnungsstufe, das heisst durch den Bundesrat festgelegt, wird. Dieses Vorgehen entspricht dem heutigen System bei Drittstaaten. Die Zuwanderung wird stark von demografischen und wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst. Je mehr der demografische Wandel in ganz Europa mittelfristig zu einem Rückgang der Erwerbstätigen und langfristig zu einem Schrumpfen der Bevölkerung führt, desto geringer wird die Zuwanderung in die Schweiz sein. Die Festlegung der Schuttschwelle auf Verordnungsstufe hätte den grossen Vorteil, dass auf solche strukturellen Verschiebungen zeitgerecht reagiert werden kann.

Der zweite von Prof. Michael Ambühl vertretene Ansatz beinhaltet die Festlegung der Kontingentschwelle im internationalen Kontext und könnte auch mit der EU ausgehandelt werden. Die Nettozuwanderung in die Schweiz kann in Relation zur Migration in anderen EU-Staaten gestellt werden. Dabei kann die jährliche Nettozuwanderung bezogen auf die Grösse der Gesamtbevölkerung betrachtet werden (ergänzend auch der bereits vorhandene Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung).

Als Referenzgrösse kann ein europäischer Durchschnittswert genommen werden. Liegt die Nettozuwanderung während mehrerer Jahre deutlich über einem solchen Referenzwert, so kann die Schweiz ein Globalkontingent festlegen.

#### 3.6 Umsetzung der Bestimmungen im bestehenden PFZA

##### 3.6.1 FLAM

Die flankierenden Massnahmen (FLAM) sind ausgerichtet auf das bestehende PFZA. Je stärker die Migration in den Arbeitsmarkt künftig reguliert wird, desto mehr müssen die bestehenden FLAM entsprechend angepasst werden. Ein Ausbau der FLAM mag zwar politisch attraktiv erscheinen, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht angebracht, abgesehen von Optimierungen des bestehenden Systems.



### 3.6.2 Wohnungssituation

Das PFZA enthält einen – wenn auch sehr limitierten – Schutzmechanismus, der die Wohnungssituation betrifft. So sieht das PFZA beim Familiennachzug die Möglichkeit einer Prüfung vor, ob eine im ortsüblichen Kontext angemessene Wohnfläche vorliegt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat nun gezeigt, dass der Wohnungsbau in der Schweiz mengenmässig an seine Kapazitätsgrenzen gestossen ist. Im Jahr 2013 wurden fast 47'000 Wohnungen gebaut. Die Höhe des Wohnungsbaus dürfte dieses Niveau nicht halten können, wenn die verfügbaren Bauzonen ausgeschöpft sein werden. Diese Situation könnte entweder durch eine entsprechende Festlegung des Globalkontingents oder durch eine konsequente Prüfung in Regionen mit zunehmender Wohnungsknappheit angegangen werden. Dieser Punkt wäre bei der Ausgestaltung des Systems einzubeziehen.

### 3.6.3 Arbeitslose Stellensuchende mit Aufenthalt über drei Monaten/Re-entry

Gemäss PFZA können EU-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger sich während maximal dreier Monate für die Stellensuche in der Schweiz aufhalten. Es gibt dabei auch kein Recht auf den Bezug von Sozialleistungen (z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosengelder). Offensichtlich gibt es nun Fälle, in denen auf kommunaler Ebene solche Sozialleistungen erbracht wurden. Das Ausmass dürfte sehr gering sein, ist aber ein Politikum. Es wäre nun wichtig, dass die Behörden hier zumindest das Ausmass dieser Bezüge kennen und erfassen.

In diesem Zusammenhang ist auch das Ausmass des Re-entrys von Stellensuchenden zu erfassen, da auch hier ein gewisses – wenn auch geringes – Missbrauchspotenzial besteht. Insgesamt ist es innen- wie auch aussenpolitisch von Vorteil, wenn hier die bestehenden Daten auch zusammengefasst werden.

### 3.7 Asylwesen

Unser Land hat eine lange humanitäre Tradition. Diese soll auch künftig bestehen bleiben. Dennoch sind Verbesserungen des Asylwesens auf verschiedenen Ebenen anzugehen. Die Schweiz verzeichnet aus verschiedenen Gründen einen relativen starken Zustrom an Asylsuchenden. Beispielsweise machen das sehr gut ausgebaute Sozialsystem und die vergleichsweise lang dauernden Asylverfahren die Schweiz zusätzlich attraktiv.

Zählt man die Asylgesuche des Jahres 2013, rangiert Italien (26'620) hinter Deutschland (126'995), Frankreich, Schweden und Grossbritannien auf Rang fünf. Die Schweiz rangiert mit 21'460 Asylgesuchen an sechster Stelle.

Das Schengen/Dublin-System hat grosse Vorteile verglichen mit der Situation vor dessen Etablierung. Nur ein Bruchteil der Asylsuchenden erhält auch Asyl. Hingegen weist der Vollzug des Asylrechts ein beträchtliches Verbesserungspotenzial auf. Das Verfahren von der Einreichung des Asylgesuchs bis zum erstinstanzlichen Entscheid dauert in der Schweiz durchschnittlich etwas mehr als fünf Monate. In den Niederlanden hingegen wird der erstinstanzliche Entscheid bereits nach acht Tagen gefällt.

Ebenso ist die Situation mit einer hohen Anzahl «Sans Papiers» anzugehen. Gemäss Schätzungen leben in der Schweiz 70'000 bis 180'000 «Sans Papiers». Dieser Zustand ist weder für die Betroffenen noch für den Rechtsstaat tragbar. Hier sind Massnahmen zu entwickeln.

Die Kooperation mit den Herkunfts- und Transitländern der Asylsuchenden ist ein weiterer Bereich. Je mehr die Hilfe vor Ort und die Rückführungsabkommen positive Resultate erbringen, desto mehr sind diese Instrumente auszubauen.

Diejenigen, die in der Schweiz Asyl erhalten, sind häufig nicht ausreichend in den Arbeitsmarkt integriert. Hier sind Massnahmen zur besseren Integration zu prüfen und wo sinnvoll auch umzusetzen. Offensichtlich stehen häufig ungenügende Sprachkenntnisse der Arbeitsaufnahme im Weg.

#### 4 Massnahmen der Wirtschaft

##### 4.1 «Zukunft Arbeitsmarkt Schweiz»

Seitens des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) und economiesuisse wurde am 21. Januar 2015 die Initiative der Wirtschaft «Zukunft Arbeitsmarkt Schweiz» lanciert. Dieses Projekt soll einen Beitrag zur besseren Nutzung des Inländerpotenzials des Arbeitsmarktes leisten. Insbesondere bei der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitskräfte und der Frauen besteht ein Potenzial. Bei der Initiative stehen der Erfahrungsaustausch und die Basisinformationen für Unternehmen im Vordergrund (Best Practice). Zu einem späteren Zeitpunkt sollen konkrete Zielgrössen festgelegt werden.

##### 4.2 Brancheninitiativen

Auf der Branchenebene gibt es Initiativen zur Reduzierung des Fachkräftemangels. Diese Initiativen richten sich an den Nachwuchs (scienceindustries, Swissmem, Gewerbe). Weitere (ausgebaute) Massnahmen in diesem Bereich sind sicher zu prüfen (Weiterbildung, Umschulung).

##### 4.3 Massnahmen der Sozialpartner

Der Trend in der Sozialpartnerschaft ging in den letzten Jahren in Richtung tieferes Pensionsalter. Es stellt sich hierbei die Frage, ob im Rahmen der Sozialpartnerschaft nicht auch in Ergänzung flexiblere Modelle zur längeren Lebensarbeitszeit entwickelt werden sollen.

#### 5 Massnahmen des Staates

##### 5.1 Stellenwachstum im öffentlichen Sektor: Massive Effizienzsteigerung notwendig

Die Stellen in der öffentlichen Verwaltung und im «staatsnahen Bereich» haben aus mehreren Gründen zugenommen: Die ausgeprägte Regulierungstätigkeit der letzten Jahre und der Ausbau des staatlichen Dienstleistungsangebots (Gesundheitswesen, Heime, Ausbildung) führten zu einem starken Stellenwachstum. Dies sorgte für eine entsprechende Nachfrage nach ausländischen Mitarbeitenden. Mit der quantitativen und auch qualitativen Begrenzung der Zuwanderung besteht damit das Risiko, dass ein weiteres Wachstum in diesen Bereichen zulasten des privaten Sektors gehen würde. Ein solches «Crowding out» ist zu verhindern.

<i>(In Tausend)</i>	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Beschäftigung total</b>	<b>3979</b>	<b>4023</b>	<b>4062</b>	<b>4147</b>	<b>4189</b>
Öffentliche Verwaltung	164	170	175	181	187
Erziehung und Unterricht	262	264	271	283	291
Gesundheitswesen	272	283	295	307	311
Heime	154	157	159	167	172
Sozialwesen (ohne Heime)	66	67	70	74	75
<b>Öffentliche Verwaltung und «staatsnahe Bereiche»</b>	<b>918</b>	<b>941</b>	<b>970</b>	<b>1012</b>	<b>1036</b>

Quelle: BESTA (2014).

In der Tabelle oben wird die Entwicklung der Stellen in der öffentlichen Verwaltung und im staatsnahen Bereich<sup>2</sup> aufgezeigt. In den vergangenen 20 Jahren wurden bei Bund, Kantonen und Gemeinden über 40 Prozent mehr Verwaltungsstellen geschaffen (das heisst, Lehrerinnen und Lehrer oder Ärztinnen und Ärzte sind nicht inbegriffen). Die Erwerbstätigkeit in der Schweiz stieg im gleichen Zeitraum mit 18.5 Prozent wesentlich geringer. Zudem wurden zwischen 2009 und 2013 in der öffentlichen Verwaltung und den staatsnahen Bereichen fast 120'000 Stellen geschaffen. Diese Entwicklung kann nicht fortgesetzt werden, wenn die Zuwanderung gedrosselt werden soll.

Eine Priorisierung der staatlichen Aufgaben wird sehr schwierig sein. Priorität sollten «produktive» Leistungen – im Gegensatz zu reinen Verwaltungstätigkeiten – und die Ausbildung haben. Der Ausbildungsbereich wird strukturell der absehbaren demografischen Entwicklung anzupassen sein.

Ziel muss ein Nullwachstum der Stellen im Staatssektor sein. Dies kann nur durch gezielte Massnahmen auf den drei Staatsebenen erreicht werden. Grundsätzlich sind jedoch ausgeprägte Effizienzsteigerungen unausweichlich. Im Vergleich zum privaten Industrie- und Dienstleistungssektor besteht ein massiver Bedarf an Erhöhung der Effektivität und Produktivität. Die in der Privatwirtschaft gemachten Erfahrungen zeigen die Möglichkeiten einer effizienteren Leistungserbringung auf.

Als Beispiel kann die Exportwirtschaft genannt werden. Die wichtigsten Exportbranchen im Industriebereich (d.h. Chemie/Pharma, MEM, Uhren und Lebensmittel) in der Schweiz haben zwischen 1993 und 2014 die Zahl Beschäftigte um 2 Prozent verringert und gleichzeitig den Wert ihrer Exporte laut EZV um 150 Prozent gesteigert (teuerungsbereinigt sind es 125 Prozent). Diese Zahlen zeigen eindrücklich, wie diese Unternehmen ihre Effizienz verbessern konnten – was letztlich das ist, was die Wirtschaft auch von staatlichen Institutionen und staatsnahen Betrieben fordert, um die Zuwanderung einzuschränken. Durch eine Steigerung der Effizienz bei staatlichen und staatsnahen Arbeitgebern kann der Service Public auf dem heutigen Niveau gehalten werden, ohne den jüngsten Trend zu einem laufenden Ausbau der Beschäftigung fortzusetzen.

## 5.2 Massnahmen auf Bundesebene

### 5.2.1 Regulierung

Die ausgeprägte Regulierung führte bei den Aufsichtsbehörden zu einem markanten Ausbau der Stellen bei der Regulierung und der anschliessenden Überwachung und Durchsetzung. Fairerweise ist dies auch im Lichte internationaler Entwicklungen zu relativieren. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Hang zum «Swiss Finish» bei der Umsetzung und Überwachung mehr öffentliche Stellen schafft, als notwendig wäre.

### 5.2.2 Arbeitslosenversicherung: Zumutbarkeit, Umschulungen

Beim absehbaren Rückgang des Angebots an Arbeitskräften wird sich auch die Frage nach der Anpassung der Arbeitslosenversicherung stellen. Trotz des guten, bereits erreichten Standards der RAVs sind weitere Massnahmen in den Bereichen wie Zumutbarkeit oder Umschulungen zu prüfen.

### 5.2.3 Öffentliches Ausbildungsangebot

Das Ausbildungsangebot ist in bestimmten Bereichen zu gering, es werden z.B. zu wenige Plätze für die medizinische Ausbildung angeboten. Dies führt zu einer erhöhten Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften. Wo strukturell zu wenige Ausbildungsplätze in der Schweiz bestehen, sind Anpassungen vorzunehmen. Für den Bund betrifft dies primär die ETH/EPFL.

<sup>2</sup> Im staatsnahen Bereich sind staatliche und private Arbeitgeber enthalten. Der Punkt ist, dass viele der erbrachten Leistungen als Teil des Service Public im weiteren Sinne betrachtet werden.

#### 5.2.4 Bundesbetriebe und Anstalten

Der Bund ist ein grosser Arbeitgeber, insbesondere die Bundesbetriebe. Da diese bei einer quantitativen und qualitativen Begrenzung des Arbeitskräfteangebots in direkter Konkurrenz zu den Privatunternehmen stehen, sollte auch für die Bundesbetriebe ein Nullwachstum angestrebt werden. Dies betrifft Unternehmen wie die Post oder die SBB.

#### 5.2.5 Umsetzung nationaler Vorschriften durch die Kantone

In den vergangenen Jahren wurden auf nationaler Ebene Gesetze verabschiedet, für deren Umsetzung die Kantone zuständig sind. Dadurch ergeben sich tendenziell steigende Anforderungen an die Kantonsverwaltungen mit entsprechendem Stellenausbau. Künftig sollten bei künftigen Bundesgesetzen die personellen Gesamteffekte vermehrt beachtet werden.

#### 5.3 Massnahmen auf Kantonsebene

Grundsätzlich sind die Massnahmen auf Kantonsebene in der Kompetenz der Industrie- und Handelskammern vor Ort. Die staatlichen Massnahmen auf Kantonsebene sind ebenso bedeutend wie diejenigen des Bundes.

##### 5.3.1 Kantonales Ausbildungsangebot

Mit der Gründung respektive dem Ausbau der Fachhochschulen und Universitäten wurde das Ausbildungsangebot der Kantone in den letzten 20 Jahren zügig ausgebaut. Dennoch besteht ein ausgeprägter Mangel an Fachkräften. Angesichts der zentralen Bedeutung der dualen Ausbildung ist das kantonale Ausbildungsangebot zu prüfen. Langfristig wird sich das Angebot an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und an die demografische Entwicklung, das heisst geburtenschwächere Jahrgänge, anpassen. Es ist davon auszugehen, dass im Ausbildungsangebot eher fachliche Verschiebungen vorzunehmen sind als ein weiterer Nettoausbau der Ausbildungsplätze.

##### 5.3.2 Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen wurde in den letzten Jahren zügig modernisiert und ausgebaut. Seit 2009 nahm die Beschäftigung von 272'000 auf 311'000 Beschäftigte im Jahr 2013 zu. Je knapper die zulässige Zuwanderung sein wird, desto stärker wird der Druck auf die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen sein. Dies sowohl auf kommunaler, kantonaler als auch auf nationaler Ebene, beispielsweise durch die Etablierung regionaler Versorgungszentren oder einer Konzentration in der Spitzenmedizin. Dabei geht es sicher nicht um den quantitativen oder qualitativen Abbau der Gesundheitsversorgung, sondern primär um betriebliche Optimierungen.

##### 5.3.3 Wirtschaftsförderung

Der Nettoeffekt der Wirtschaftsförderung auf die Beschäftigung ist gering. Jährlich dürften direkt 2000 bis 3000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Förderung ausländischer Firmen sollte jedoch unter dem Gesichtspunkt der Förderung wirtschaftlich schwacher Regionen erfolgen. Die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Schweiz als Ganzes ist jedoch nicht konsistent mit der Dämpfung der Zuwanderung in die Schweiz. Dementsprechend sind die Schwerpunkte neu zu definieren.

#### 5.4 Massnahmen auf Gemeindeebene

Die Gemeinden sind ein grosser Arbeitgeber der öffentlichen Hand. Auf der Ebene kleinerer Gemeinden wird der Druck in Richtung betriebliches Pooling von Dienstleistungen und Gemeindefusionen zunehmen. Bei grösseren Gemeinden wird hingegen der betriebliche Rationalisierungsdruck zunehmen. Das kommunale Dienstleistungsangebot soll nicht mehr ausgebaut werden können, wenn damit ein Stellenwachstum verbunden ist. Ein Nullstellenwachstum auf

kommunaler Ebene kann auch durch Rationalisierungen erreicht werden. Dies betrifft vor allem die mittleren und grösseren Städte.

Für Rückfragen:

Jan Atteslander, Mitglied der Geschäftsleitung economiesuisse

jan.atteslander@economiesuisse.ch

# Frankenstärke: Jetzt den Wirtschaftsstandort stärken

## dossierpolitik

2. Februar 2015 Nummer 1

**Schweizer Franken** Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) bekannt gegeben, dass sie den Mindestkurs von Franken 1.20 gegenüber dem Euro nicht länger verteidigt. Die Märkte reagierten rasch und stark. Innerhalb von Minuten wertete sich der Franken um 15 bis 20 Prozent auf. Der Währungsschock kommt einem Kostenschock gleich: Er verteuert auf einen Schlag die Schweizer Exporte im Vergleich zu ausländischen Konkurrenten. Preiserhöhungen von 15 bis 20 Prozent sind weder für Dienstleistungsexporte (Finanzen, Tourismus) noch für Warenexporte (von Uhren, Maschinen, Pharmazeutika bis Textilien) möglich. Die betroffenen Unternehmen müssen Kosten sparen, wollen sie weiterhin exportieren. Die nötigen Anpassungen sind unterschiedlich, doch in vielen Fällen ist die Zitrone bereits ausgepresst. Da es sich bei der Frankenstärke um ein langfristiges Phänomen handelt, sind auch langfristige Entlastungsmassnahmen nötig. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind zu verbessern, Belastungen zu reduzieren und Planungsunsicherheiten zu beenden. Nur so kann der Wirtschaftsstandort den Schock bewältigen.

### Position economiessuisse

- ▶ Die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank gilt es auch nach dem kontrovers diskutierten Entscheid der SNB konsequent zu wahren.
- ▶ economiessuisse lehnt ein Konjunkturprogramm zur Stützung der Wirtschaft ab. Solche Interventionen helfen in der aktuellen Situation nichts.
- ▶ Als Sofortmassnahme fordert economiessuisse ein Moratorium für weitere Regulierungen und Belastungen des Wirtschaftsstandorts Schweiz.
- ▶ Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind zu verbessern, damit die Unternehmen mehr Freiraum erhalten und durch tiefere Kosten wettbewerbsfähiger werden.
- ▶ Die Staatsverwaltung muss mit einer – mit der Wirtschaft vergleichbaren – Effizienzsteigerung ihren Beitrag leisten.

## Frankenstärke: Kostenschock mit langer Wirkung

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) bekannt gegeben, dass sie den Mindestkurs von 1.20 CHF/Euro ab sofort nicht mehr verteidigen werde. Damit hat die SNB nach mehr als drei Jahren einen überraschenden, fundamentalen Strategiewechsel vollzogen. Die Reaktion an den Finanzmärkten in der Folge des Entscheids kam prompt und heftig: Der Franken wertete sich gegenüber dem Euro (nach einem kurzzeitig noch extremeren Überschiessen) um 20 Prozent auf und bewegte sich um einen Kurs von einem Franken pro Euro.

► Franken ist bei einem Kurs von 1:1 rund 22 Prozent überbewertet.

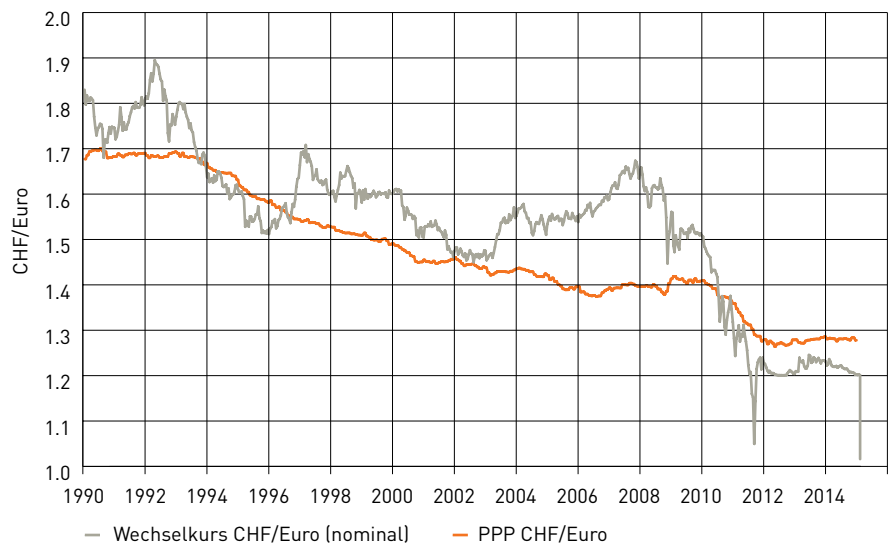
Betrachten wir die letzten Jahre: Bei einem Paritätskurs hat sich der Franken seit 2010 um rund einen Drittel und seit dem Ausbruch der Finanzmarktkrise um fast 40 Prozent aufgewertet. Grafik 1 zeigt die Entwicklung des nominalen Wechselkurses Schweizer Franken/Euro für die vergangenen rund 25 Jahre und vergleicht ihn mit der Kaufkraftparität. Letztere ist eine Schätzung des Wechselkurses, bei dem die Produzentenpreise in den zwei Währungsräumen ausgeglichen sind. Hier zeigt sich die Problematik: Bereits mit dem Mindestkurs war der Franken im Vergleich zur Kaufkraftparität überbewertet. Mit der jüngsten Aufwertung wurde also keine Unterbewertung korrigiert, sondern die Überbewertung hat sich drastisch verstärkt. Bei einem Franken-Euro-Kurs von 1:1 und einer geschätzten Kaufkraftparität von derzeit 1.28 beträgt die Überbewertung rund 22 Prozent! Diese Reaktion des Devisenmarkts ist angesichts der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten weltweit leider nicht überraschend.

### Grafik 1

► Lange Phasen von Unter- oder Überbewertung sind keine Seltenheit.

### Entwicklung Wechselkurs und Kaufkraftparität\*

Franken ist aktuell mehr als 20 Prozent überbewertet



Quelle: Macrobond, eigene Berechnungen.  
\*Werte PPP CHF/Euro bis November 2014

► Ein Wiedererstarken des Euro ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Die Erfahrung lehrt uns, dass sich Wechselkurse langfristig hin zur Kaufkraftparität bewegen. Unter- oder Überbewertungen sind grundsätzlich temporäre Phänomene. Allerdings können sie jahrelang anhalten. So dauerte die letzte Phase der Unterbewertung des Frankens etwa sechs Jahre (2003 bis 2010). Auch die aktuell starke Überbewertung des Frankens könnte sich als hartnäckig erweisen. Einerseits haben viele Euroländer weiterhin mit strukturellen Problemen zu kämpfen, die sich nicht über Nacht auflösen werden. Dies wirkt sich negativ auf das Vertrauen der Investoren in den Euroraum aus und schwächt die Gemeinschaftswährung. Andererseits startet die Europäische Zentralbank (EZB)

ein eigenes «Quantitative Easing»-Programm nach dem Vorbild der US-Zentralbank (FED). Der damit verbundene Aufkauf von Staatsanleihen wird die Euro-Geldmenge zusätzlich ausweiten und die Währung damit tendenziell weiter abwerten. Im Falle der USA dauerte die monetäre Expansionsstrategie beinahe fünf Jahre (2009 bis 2014). Folgt die EZB diesem Beispiel, ist so bald nicht mit einer substantiellen Wiedererstarkung des Euro zu rechnen.

### Gewichtige Unterschiede im Vergleich zu 2011

Auf den ersten Blick mag man sich in den Sommer 2011 zurückversetzt fühlen: Auch damals hat sich der Franken innerhalb kürzester Zeit stark aufgewertet und man befürchtete grossen Schaden für die Schweizer Wirtschaft. Die Einführung des Mindestkurses durch die SNB hat die Situation damals entscheidend beruhigt. Trotz aller Ähnlichkeit zu diesen Ereignissen unterscheidet sich die heutige Konstellation aus zwei Gründen deutlich.

► Die wirtschaftliche Erholung im Dollarraum nimmt Druck vom Schweizer Franken.

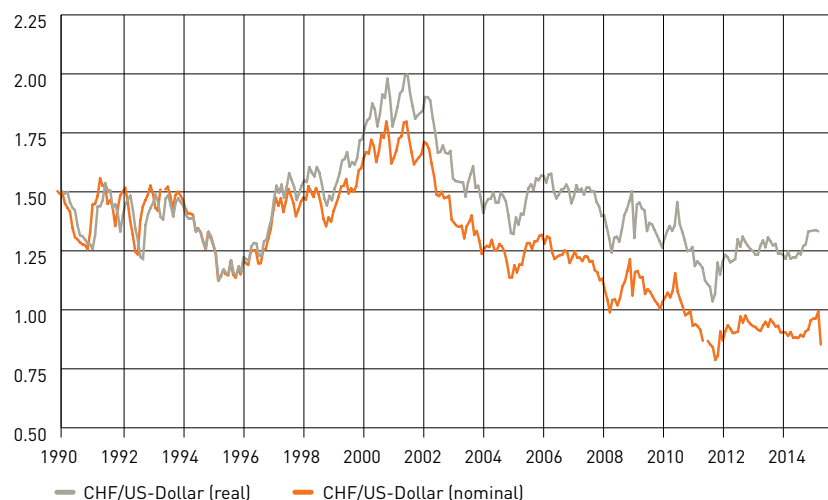
Ein erster wesentlicher Unterschied zwischen 2015 und 2011 besteht darin, dass der US-Dollar und die amerikanische Volkswirtschaft heute in einer deutlich besseren Verfassung sind als vor drei Jahren. Die angekündigte geldpolitische Wende des FED hat dazu geführt, dass sich die amerikanische Währung erholt hat und Investitionen im Dollarraum wieder attraktiver werden. Der Dollar hat sich gegenüber allen Währungen in den letzten Monaten aufgewertet. Grafik 2 zeigt die Entwicklung des Franken-Dollar-Kurses seit 1990. Auch gegenüber dem Schweizer Franken wurde der Dollar stärker, dies auch real (bei Berücksichtigung der Inflationsentwicklung). Damit fällt der aktuelle Wechselkurschock für den Dollar – im Vergleich zum Euroraum – weniger stark aus. Zudem sind die Konjunkturaussichten für die USA relativ positiv. Beides ist zum Vorteil der dorthin liefernden Exporteure. Die zur Stärke neigende US-Währung hat in der aktuellen Situation einen weiteren Vorteil: Das wiedererlangte Vertrauen der Anleger in den Dollar führt dazu, dass er den Status eines sicheren Hafens zurückerhält. Bei grossen Unsicherheiten wie zum Beispiel bei einem Wiederaufblähen der Ukraine-Krise oder einer zweiten Eurokrise ist der Franken nicht mehr alleinige Fluchtwährung. Der Dollarraum kann allfällige Fluchtbewegungen von Anlegern aufgrund der wirtschaftlichen Grösse auch viel besser auffangen. Dies reduziert sowohl Wechselkursschwankungen als auch die Gefahr eines zusätzlichen Überschliessens des Frankens gegenüber allen Währungen.

### Grafik 2

► Das lange Tief des Dollar ist offenbar überwunden. Damit könnte er den Franken als Fluchtwährung entlasten.

### Nominaler und realer Wechselkurs CHF/US-Dollar\*

(CPI 1990=100)



Quelle: Macrobond, eigene Berechnungen.

\* Werte CHF/US-Dollar (real) bis November 2014.



► Unterschied zu 2011: keine Rezession im Euroraum zu erwarten.

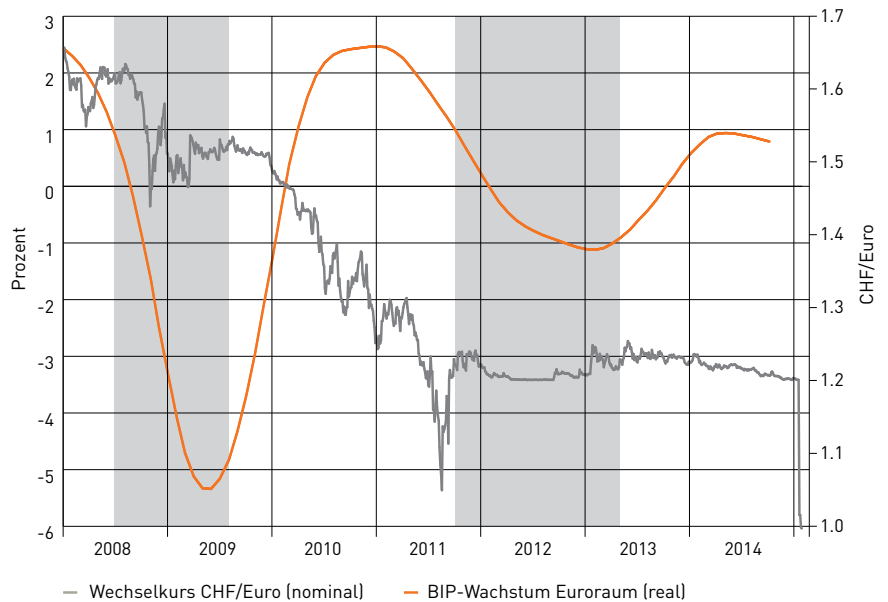
Der zweite wichtige Unterschied zwischen 2015 und 2011 besteht in den besseren konjunkturellen Aussichten der wichtigsten Schweizer Handelspartner. Die Eurozone – der bedeutendste Absatzmarkt für die Schweizer Exportindustrie – befand sich bei der Einführung der Wechselkursuntergrenze im September 2011 kurz vor einer Rezession (vgl. Grafik 3). Viele erwarteten damals ein Auseinanderbrechen der Eurozone und vielleicht sogar einen totalen wirtschaftlichen Absturz. Solche Schreckensszenarien werden zum heutigen Zeitpunkt als wenig wahrscheinlich eingestuft. Fast alle Prognosen und Indikatoren deuten für die kommenden Jahre auf ein zwar gedrücktes, aber immerhin positives Wachstum in der Eurozone hin. Erweitert man den Fokus auf die Weltwirtschaft als Ganzes, so zeigen die Prognosen auch hier ein positiveres Bild für die kommenden Jahre, als dies noch 2011 der Fall war.

**Grafik 3**

► 2011 stand der Euroraum vor einer Rezession. Davon ist heute nicht auszugehen.

**Wechselkurs versus Euro-Konjunktur\***

Rezessionen des Euroraums grau hinterlegt



Quelle: Macrobond.  
\* Werte BIP-Wachstum Euroraum (real) bis 3. Quartal 2014.

▶ 2011 kam zum Kostenschock ein Einbruch der Nachfrage hinzu.

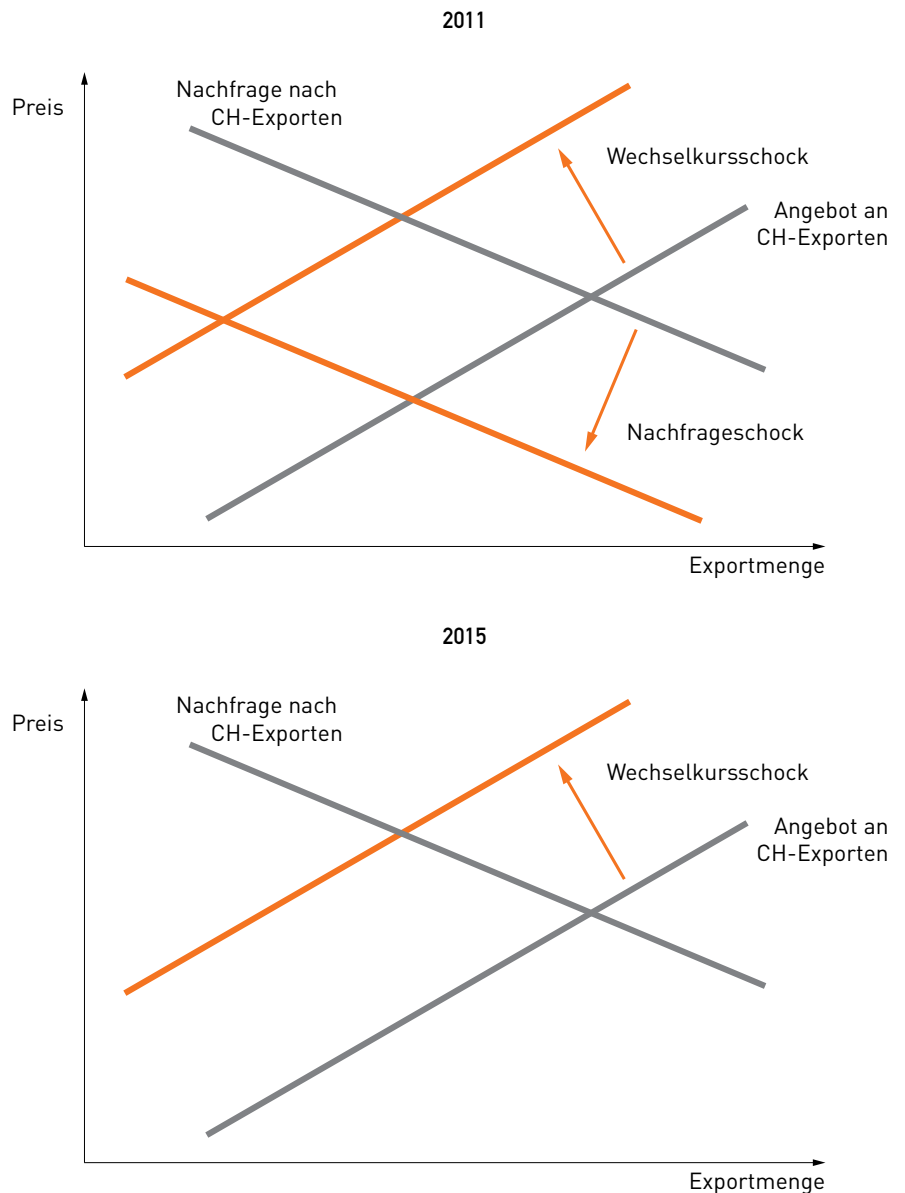
Während die Schweizer Wirtschaft also aufgrund der Frankenaufwertung heute «nur» mit einem, wenn auch erheblichen Kostenschock konfrontiert ist, kam 2011 auch noch ein Nachfrageschock dazu. Dieser hat die Situation für die Schweizer Volkswirtschaft im Sommer 2011 zusätzlich verschärft. Grafik 4 zeigt diesen Unterschied schematisch auf.

**Grafik 4**

▶ Anders als 2011 gibt es diesmal keinen doppelten Rückschlag für die Exportwirtschaft.

**Wirtschaftliche Situation 2011 versus 2015**

Vereinfachte schematische Darstellung



Quelle: eigene Darstellung.

▶ Wechselkursschock zwingt Exporteure zur Preisanpassung.

Der Wechselkursschock hat für Exporteure die gleiche Wirkung wie ein Kostenschock, das heisst wie stark steigende Abgaben an den Staat oder teurere Vorleistungen. Solche verteuern Exporte in vergleichbarer Weise, auch wenn die individuelle Betroffenheit mittelfristig vom jeweiligen Wertschöpfungsanteil in der Schweiz abhängt. Die Unternehmen müssten nun aufgrund des schlechteren Wechselkurses, das heisst des kleineren Verdienstes pro Stück, bei gleichbleibender Menge einen höheren Preis verlangen. Die Nachfrager in der

Eurozone werden aber kaum grosse Preiserhöhungen akzeptieren. Einige Exporteure können ihrerseits nicht mit Preiskonzessionen leben und scheiden aus dem Markt aus.

2011 kam erschwerend hinzu, dass sich die wirtschaftliche Lage in der Eurozone verschlechterte und die Nachfrage nach Schweizer Exportprodukten zurückging. Die Schweizer Exporteure waren nicht nur mit höheren Kosten konfrontiert, die Zahlungsbereitschaft ihrer Kunden reduzierte sich gleichzeitig auch noch.

► Kosteneinsparungen als einzige Therapie gegen den starken Franken.

Der Unterschied zwischen der Situation 2011 und heute hat nicht nur Konsequenzen bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Aussichten, sondern auch im Hinblick auf die richtige wirtschaftspolitische Reaktion. Während vor drei Jahren gewisse kurzfristige Stützungsmaßnahmen aufgrund des temporären Nachfrageeinbruchs allenfalls adäquat gewesen wären, sieht sich die Schweizer Volkswirtschaft jetzt ausschliesslich mit einem strukturellen und wohl relativ langfristigen Problem konfrontiert.

Es bleibt nur der harte Weg der Kosteneinsparung. Kurzfristig sind also vor allem die Unternehmen gefordert. Sie werden zu einer ganzen Palette von Massnahmen greifen, die aber von Firma zu Firma unterschiedlich ausfallen, selbst innerhalb derselben Branche. Dazu gehört die Erhöhung des Auslandsanteils in der Produktion, eine Rationalisierung der Arbeitsprozesse oder eine teilweise Verlagerung ins Ausland.

► Unternehmen brauchen den nötigen Handlungsspielraum.

Politische Diskussionen über generelle Arbeitszeitverlängerungen oder Lohnsenkungen sind fehl am Platz: Die nötigen Anpassungen müssen individuell in jeder Firma getroffen werden. Allenfalls sind die Sozialpartner gefordert, einen Weg zu finden, um die Arbeitsplätze langfristig in der Schweiz halten zu können. Vorschriften der Politik sind hingegen kontraproduktiv. Die Unternehmen brauchen vor allem den nötigen Handlungsspielraum, um mit der schwierigen Situation umgehen zu können.

Die Schweizer Wirtschaftspolitik kann die Exportindustrie aber unterstützen, indem sie die Kosten für die betroffenen Unternehmen nachhaltig senkt und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den ausländischen Konkurrenten stärkt. Im Gegensatz zum Sommer 2011 ist die Alternative, eine Wechselkursintervention, nach der Aufhebung der Wechselkursuntergrenze kein realistisches und ökonomisch sinnvolles Szenario mehr. Die Schweizer Volkswirtschaft wird in den nächsten Jahren durch eine Phase der Strukturanpassungen gehen müssen.

## Sofortmassnahme: Moratorium für weitere Regulierungen und Belastungen

Es gibt kein überzeugendes, kurzfristiges politisches Rezept gegen die Auswirkungen der Frankenstärke. Während die Wirtschaftspolitik die Binnenkonjunktur vielleicht durch einen erhöhten Staatskonsum oder zusätzliche Investitionen stützen kann, sind ihr bei Problemen der Exportindustrie weitgehend die Hände gebunden. Die Unternehmen sind gezwungen, in erster Linie in Eigenregie mit den grossen Herausforderungen aufgrund der Wechselkurssituation umzugehen.

► Konjunkturprogramme sind der falsche Weg.

Konjunkturprogramme und andere Interventionen sind also das falsche Mittel. Aber das Gegenteil davon, nämlich der Wirtschaft durch höhere Abgaben und zusätzliche Belastungen Mittel zu entziehen, wäre noch weitaus schlimmer. Die Politik kann unterstützend eingreifen, indem sie der Wirtschaft keine zusätzli-

chen Belastungen aufbürdet – solche würden wie ein negatives Konjunkturprogramm wirken. *economiesuisse* fordert daher ein grundsätzliches Moratorium für weitere Regulierungen und Belastungen der Wirtschaft, sowohl administrativ als auch fiskalisch. Ein solches Moratorium wäre nicht nur eine Entlastung, sondern würde auch die Planungsunsicherheiten für viele Unternehmen merklich reduzieren.

Insbesondere folgende geplanten Gesetzesvorhaben oder die Wirtschaft belastende Projekte sollten zumindest für die nächsten drei Jahre zurückgestellt werden (keine abschliessende Auflistung):

- ▶ **Energiestrategie.** Dieses Vorhaben ist verbunden mit hohen Unsicherheiten und Belastungen für einen der zentralen Input-Faktoren, die Energie.
- ▶ **Aktienrechtsrevision.** Engt unternehmerische Freiheit ein und senkt die Attraktivität für Investitionen.
- ▶ **«Grüne Wirtschaft».** Übermässige Regulierung ohne wirklichen Nutzen für die Umwelt. Ein nationaler Alleingang würde die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen zusätzlich schwächen.

- ▶ Moratorium für weitere Regulierungen als kurzfristige Massnahme.

Verzichtet die Politik für die nächsten drei Jahre auf diese Gesetzesvorlagen und andere Regulierungen, kann die Wirtschaft die Mittel für die Anpassung an die Frankenstärke verwenden. Dies würde nicht nur die Zukunftsaussichten für die von der Frankenstärke betroffenen Unternehmen verbessern, sondern wäre auch ein starkes strategisches Bekenntnis der Politik zu einem Wirtschaftsstandort Schweiz mit einer produzierenden Industrie.

## Belastung reduzieren, Unsicherheit beenden, Wirtschaftsstandort stärken

- ▶ Mittelfristig sind die Belastungen für die Wirtschaft weiter zu reduzieren.

Neben dem Verzicht auf zusätzliche Belastungen sind aber weitere Massnahmen notwendig, auch wenn diese erst mittelfristig ihre volle Wirkung entfalten können. Bereits im Sommer 2011 hat *economiesuisse* festgehalten, dass in erster Linie Verbesserungen der Rahmenbedingungen nötig sind, um die Nachteile der Frankenstärke wenigstens teilweise zu kompensieren.<sup>1</sup> Zur Bewertung wirtschaftspolitischer Massnahmen dienen daher die folgenden Kriterien als Richtschnur:

- ▶ Sie stärken langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft.
- ▶ Sie sind Schuldenbremse-konform.
- ▶ Sie sind ordnungspolitisch vertretbar und schaffen keine Sonderbehandlung von einzelnen Industrien/Sektoren.

### Ernüchternde Politikbilanz seit 2011

Vergleicht man diese Kriterien mit den wichtigsten politischen Entscheidungen seit Mitte 2011, so fällt die Bilanz ernüchternd aus. Nur das Freihandelsabkommen mit China kann als eine wirkliche Verbesserung der Rahmenbedingungen gelten, ansonsten hat die Politik der Wirtschaft durch Vorlagen wie die KEV-Erhöhung, die Umsetzung der Minder-Initiative usw. vor allem zusätzliche Belastungen aufgebürdet (vgl. Tabelle 1, Seite 7).

<sup>1</sup> Vgl. Minsch, R. (2011). Frankenstärke – Was tun? dossierpolitik Nr. 9/2011. Zürich: *economiesuisse*.

**Tabelle 1**

► Negative Politikbilanz seit 2011.

**Politikbilanz seit Sommer 2001***Verbesserung der Rahmenbedingungen/Entlastung für Unternehmen*

- + Freihandelsabkommen mit China
- + Erleichterungen Firmenrecht
- + Ablehnung 1:12 / Mindestlohn-Initiative / Ferieninitiative / Ecopop-Initiative

*Verschlechterung der Rahmenbedingungen/Belastung für Unternehmen*

- Umsetzung Minder-Initiative
- Stark steigende Finanzmarktregulierung
- «Swiss Finish» bei Versicherungsregulierung
- Aufweichung des Cassis-de-Dijon-Prinzips für Agrarprodukte
- Komplizierte «Swissness»-Vorlage
- Freihandelsabkommen mit Brasilien gescheitert
- Unsicherheit über bilaterale Verträge, insbesondere der Personenfreizügigkeit, geforderte Einführung von Kontingenten
- Sozialplanpflicht
- Zweitwohnungsinitiative
- KEV-Erhöhung
- Reduktion der Kontingente für Drittstaaten
- Werbeeinschränkungen
- Faktisches Bauzonenmoratorium aufgrund RPG
- Überschüssen in der Klimapolitik (weltweit höchste CO<sub>2</sub>-Abgabe)

► Die Politik hat die vergangenen drei Jahre nicht genutzt, den Wirtschaftsstandort zu stärken.

Offensichtlich hat die Politik die vergangenen drei Jahre nicht dazu genutzt, die Rahmenbedingungen zu verbessern, sodass die Unternehmen eine weitere Erstickung des Frankens mit weniger Verlusten absorbieren könnten. Im Gegenteil: Aus regulatorischer Sicht hat sich die Standortattraktivität in den letzten Jahren verschlechtert. Will die Politik tatsächlich Schaden vom Wirtschaftsstandort Schweiz abhalten, ist eine Trendumkehr nötig.

**Politik muss Rahmenbedingungen verbessern**

Eine grosse Rolle, besonders im Vergleich zu 2011, spielt das Thema Planungssicherheit. In verschiedenen Bereichen, insbesondere jedoch beim Verhältnis mit der Europäischen Union, besteht eine grosse Unsicherheit über die zukünftige Ausgestaltung des Gesetzesrahmens. Das ist Gift für das Investitionsklima. Investitionen und Produktivitätssteigerungen sind jedoch unabdingbar, um trotz Währungsnachteil auf den Weltmärkten bestehen zu können.

Die Rahmenbedingungen verbessern heisst, den Zugang zu ausländischen Märkten erleichtern, Bildung, Forschung und Innovation langfristig fördern, die Finanzmarktregulierungen zweckmässig, aber möglichst schlank ausgestalten und generell Abgaben und administrative Belastungen auf das Minimum reduzieren.

► Der Staat muss mit einer Effizienzsteigerung von zehn Prozent seinen Beitrag leisten.

Der Staat muss auch einen direkten Beitrag zur Effizienzsteigerung der Volkswirtschaft leisten: In Anbetracht der äusserst schwierigen Situation für die Wirtschaft ist die Effizienz des Staatsapparats zu erhöhen. In der öffentlichen Verwaltung sollte per sofort ein globaler Personalstopp gelten. Ähnlich wie der Wirtschaft ist auch der Staatsverwaltung eine Kostensenkung in der Höhe von zehn Prozent zumutbar. Dies wäre immer noch weniger als die meisten Unternehmen in Anbetracht der Frankenstärke tragen müssen. Eine solche Effizienzsteigerung wirkt jedoch äusserst effektiv zur Entlastung der Privatwirtschaft und ist eine dringliche Vorbereitung auf die zu erwartenden Steuermindereinnahmen in den nächsten Jahren.

Tabelle 2 listet die wichtigsten Massnahmen zur effektiven Entlastung der Unternehmen in der Schweiz auf.

### **Tabelle 2**

▶ Regulatorische Entlastung zentral.

## **Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen**

### **Politische Unsicherheiten reduzieren**

- Rasche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative unter Beibehaltung der bilateralen Verträge (Schutzklausel-Ansatz)
- Unternehmenssteuerreform III: Rasche Umsetzung, um Schweizer Steuerattraktivität nicht zu gefährden und Rechts- und Planungssicherheit wiederherzustellen

### **Abgaben und Regulierungskosten reduzieren**

- Abbau der administrativen Belastung durch Vereinfachung der Mehrwertsteuer und anderer unternehmensrelevanter Steuern von Bund und Kantonen
- Effizienzsteigerung der staatlichen Verwaltung um mindestens 10 Prozent
- Abbau überhöhter, kostenträchtiger Normen (insbesondere im Bau)
- «Swiss Finish»-Kultur im Finanzbereich beenden. Fokus auf Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, angemessene, verhältnismässige Regulierung der Marktteilnehmer insbesondere unter Berücksichtigung der Situation im Ausland

### **Verbesserung des Marktzugangs**

- Weitere Marktöffnungen anstreben, insbesondere im Dienstleistungsbereich (Finanzdienstleistungsabkommen)
- Stromabkommen vorantreiben
- Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen (insbesondere Andockung ans transatlantische Freihandelsabkommen TIPP)
- Abbau des Grenzschutzes für Agrarprodukte: Tiefere Kosten für Tourismus und Reduktion des Einkaufstourismus
- Erleichterung der Zoll-Verfahren

### **Innovation langfristig fördern**

- Langfristige und kontinuierliche Erhöhung der Mittel für Bildung, Forschung und Innovation und Priorisierung gegenüber anderen Ausgabenbereichen
- Förderung der MINT-Bereiche (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)

▶ Keine Verschlechterung der Rahmenbedingungen.

Wie die Forderung der Wirtschaft nach einem Moratorium für neue Regulierungen und Belastungen aufzeigt, ist es genauso wichtig, dass die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nicht verschlechtert werden. Diskussionen über Massnahmen mit einem grossen Schadenspotenzial erhöhen ausserdem die Planungsunsicherheit. Tabelle 3 (Seite 9) zeigt die wichtigsten «No Go's» für eine zukunftssträchtige Wirtschaftspolitik.

**Tabelle 3**

▶ Keine Abkehr von liberaler Wirtschaftspolitik.

**Ordnungspolitische Sündenfälle, die es zu vermeiden gilt****1. Unabhängigkeit der Nationalbank nicht gefährden**

- Keine Vorgaben für die Geldpolitik, keine Änderung des Mandats der Nationalbank

**2. Flexibilität des Arbeitsmarktes nicht einschränken**

- Kontingente für Drittstaaten nicht reduzieren
- Keine Verschärfung der flankierenden Massnahmen

**3. Keine Industriepolitik**

- Keine Subventionen/Vorzugskonditionen für gewisse Unternehmen/Branchen

**4. Keine Konjunkturprogramme**

- Keine Generierung künstlicher staatlicher Nachfrage

**Fazit**

Nach der Aufhebung der Wechselkursuntergrenze durch die Schweizerische Nationalbank hat sich der Schweizer Franken stark aufgewertet. Der Wechselkursschock ist in der Wirkung gleich wie ein Kostenschock. Unmittelbar führt er zu einer Kostensteigerung für die hiesigen Exporteure von 15 bis 20 Prozent. Der Einfluss auf die Schweizer Wirtschaft ist ähnlich wie eine Erhöhung der Steuern oder Abgaben. Jede geleistete Arbeitsstunde, die ein Exportunternehmen in Franken bezahlt, kostet in Euro umgerechnet 15 bis 20 Prozent mehr. Die wirtschaftliche und politische Situation in der Eurozone lässt leider vermuten, dass sich so rasch nichts Grundlegendes daran ändern wird. Die Situation erinnert in vielem an den Sommer 2011, als sich der Franken ebenfalls innert kurzer Zeit markant aufgewertet hat. Es gibt zum Glück jedoch Unterschiede: Einerseits nimmt die Erholung des US-Dollar Druck vom Franken als Fluchtwährung bei Unsicherheiten. Andererseits sind die konjunkturellen Aussichten für die Eurozone sowie für die Weltwirtschaft als Ganzes positiver als auch schon und verhindern immerhin einen zusätzlichen Nachfragerückgang.

▶ Auch die Binnenwirtschaft ist vom starken Franken betroffen.

Auch wenn die mittelfristige Kostensteigerung von der jeweiligen Fertigungstiefe abhängt, bleibt die Herausforderung für jedes Unternehmen enorm. Nicht alle betroffenen Firmen können diese erfolgreich meistern. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden gross sein. Warenexporteure, Zulieferbetriebe, Privatbanken oder Tourismusunternehmen müssen nun Kosten sparen und ihre Geschäftsmodelle anpassen. Doch die Frankenstärke wird auch die Binnenwirtschaft hart treffen, da die ausländische Konkurrenz plötzlich um über 15 Prozent billiger geworden ist. So wird der Einkaufstourismus oder die Dienstleistungserbringung über die Landesgrenze hinweg weiter ansteigen und die Konkurrenzsituation in der Schweiz verschärfen. Hinzu kommt die reduzierte Nachfrage des Exportsektors.

Ein Konjunkturprogramm ist für strukturelle Phänomene wie den starken Franken das falsche Mittel. Die Unternehmen brauchen vor allem den Freiraum, um sich nach dem Kostenschock anpassen zu können. Die Politik muss diesen Prozess zulassen und darf nicht in Versuchung geraten, diesen aufzuhalten. Die Sozialpartner sind gefordert, pragmatische Lösungen zu finden, damit Arbeitsplätze langfristig in der Schweiz bestehen bleiben.

▶ Unterstützung der Wirtschaft durch Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Gerade weil der Frankenschock ein strukturelles Problem ist, besteht die einzige Therapie darin, die Rahmenbedingungen zu verbessern – und zwar für die gesamte Wirtschaft. Denn durch die starke Verflechtung wird die Binnenwirtschaft vom starken Franken genauso betroffen sein wie der Exportsektor. Der Staat sollte die Unternehmen in dieser schwierigen Situation auch unterstützen, indem er auf zusätzliche Abgaben und Belastungen verzichtet.

Der Wirtschaft steht eine schwierige Zeit bevor. Umso wichtiger ist jetzt ein klares Bekenntnis der Politik zum Wirtschaftsstandort Schweiz.

**Rückfragen:**

rudolf.minsch@economiesuisse.ch

fabian.schnell@economiesuisse.ch

**Impressum**

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen  
Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich  
www.economiesuisse.ch